

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/05/2006

**über die öffentliche Sitzung am 19.04.2006,
Rathaus, Sitzungszimmer 601**

Beginn : 19:00 Uhr
Ende : 22:15 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Jörn Schade Vorsitzender

Stadtverordnete

Herr Werner Bandick
Herr Lienhard Franz
Herr Rafael Haase i.V.f. StV Griesenberg
Herr Dieter Heidenreich
Frau Monja Löwer
Herr Hartmut Möller
Herr Wolfgang Sinning
Herr Gerald Wittkamp
Herr Heino Wriggers

weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rudolf Beyrich
Herr Hauke Feldvoss Kinder- u. Jugendbeirat; bis 21:40 Uhr
Frau Karina Krasnicka Kinder- u. Jugendbeirat; bis 21:40 Uhr
Frau Margot Sinning Seniorenbeirat, bis 21:40 Uhr

Sonstige, Gäste

Herr Dähn Waack + Dähn Ingenieurbüro GmbH; bis TOP 8
Herr Hochfeldt Büro für Bauphysik; bis TOP 7
Herr Schürmann Planungsbüro Görnig; bis TOP 7

Verwaltung

Frau Andrea Becker
Frau Christiane Link
Herr Thomas Reich bis 21:30 Uhr
Herr Stephan Schott
Herr Wilhelm Thiele
Frau Birgit Reuter Protokollführerin

Es fehlen entschuldigt

Stadtverordnete

Herr Rolf Griesenberg

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Anfrage der CDU-Fraktion zum Verfahrensstand Buchenweg
4. Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 01.03.2006
5. Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop
- Zustimmung zum Entwurf -
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - **2006/055**
7. 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop
- Aufstellungsbeschluss -
- Zustimmung zum Entwurf -
- Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -
- Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - **2006/056**
8. Umgestaltung Kremerbergweg
- Vorstellung des Bauvorhabens durch das Ingenieurbüro Waack + Dähn - **2006/054**
9. Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Grundstücks Große Straße 28 - 30 **2005/063.1**
10. Aufhebung der Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt an unbebauten und **2006/043**

bebauten Grundstücken

11. Kenntnisnahmen
- e n t f ä l l t -

12. Verschiedenes

12.1. Errichtung eines Krematoriums auf dem Friedhof Ahrensburg

12.2. Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der zu hohen Geschwindigkeiten auf der Bünningstedter Straße in Ahrensburg

12.3. Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop

12.4. Anregungen und Bedenken der NABU zum B-Plan Nr. 78a

12.5. Aufstellen eines Fahrgastunterstandes am Rathausplatz

12.6. Städtische Holzhäuser beim badlantic sowie städtisches Wohngebäude am Klärwerk

12.7. Wegweisungskonzept

12.8. Einsatz des Geschwindigkeitsmessgeräts

12.9. Unterhaltung der verlängerten Hagener Allee

12.10 Ausbau der Großen Straße

.

12.11 Einweihungsfeier der Pfadfinder

.

12.12 Bauvorhaben in der Hagener Allee

.

12.13 Sanierung der Fannyhöh/Bereich Schillerallee bis Einmündung Am Wiesengrund

.

1 Festsetzung der Tagesordnung

Ausschussmitglied Löwer beantragt, den TOP 8 „Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung des Grundstückes 28 – 30“ in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln, da unter anderem Fragen zu den Liquiditätsnachweisen bestehen.

Der Bau- und Planungsausschuss lehnt den Antrag mit der erforderlichen Mehrheit ab.

Der Ausschussvorsitzende schlägt vor, aufgrund der Vielzahl der anwesenden Besucher zu dem TOP 10 „Anfrage der CDU-Fraktion zum Verfahrensstand Buchenweg“ diesen als TOP 3 vorzuziehen.

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt anschließend mit wie vor genannter Änderung der mit Einladung vom 05.04.2006 versandten Tagesordnung mit der erforderlichen Mehrheit zu.

2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Im Rahmen der Einwohnerfragestunde wird angefragt, warum der B-Plan Nr. 78a noch nicht amtlich bekannt gemacht worden ist und weshalb bereits Baugenehmigungen erteilt worden seien.

Da sich die Anfragen der Einwohner des Buchenweges mit denen der CDU-Fraktion überschneiden, wird die Anfrage der CDU-Fraktion zum Verfahrensstand Buchenweg beantwortet. Die Anfrage der CDU-Fraktion und die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum B-Plan Nr. 78 a sind als Anlage beigefügt.

Die Baugenehmigungen wurden erteilt, da ein Rechtsanspruch nach § 33 BauGB gegeben ist. Die Baugenehmigungen sind 3 Monate nach Eingang zu erteilen und dürfen nicht schuldhaft verzögert werden bzw. müssen abgearbeitet werden. Über die Rechtschutzmöglichkeiten hat die Verwaltung gemäß Stellungnahme vom 28.10.2005 auf Anfrage von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, die der Niederschrift Protokoll Nr. 16/2005 vom 02.11.2005 beigefügt ist, aufgeklärt (siehe Anlage dieser Niederschrift).

Da die Mehrheiten sehr labil waren, hat die Verwaltung für den Stand nach § 33 BauGB den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingeholt. Der Erschließungsvertrag wurde mit dem Investor erst abgeschlossen, nachdem die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, sämtliche materiellen Voraussetzungen zu schaffen bzw. die Rechtsgrundlage für Genehmigungen zu erteilen und dem Erschließungsvertrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 16.01.2006 zuzustimmen.

Ein Bürger bittet, den Beipass Buchenweg – Rosenweg ebenfalls für den Baustellenverkehr herzustellen.

Auf Anfrage eines Bürgers wird erläutert, dass eine Notwendigkeit für eine Aufstellung einer Lichtsignalanlage im Bereich Buchenweg/Reesenbüttler Redder nicht vorgesehen ist.

Ein weiteres Mitglied bittet, den hinteren Eingang zum Schulzentrum Am Heimgarten zur Entlastung der Schulkinder vom Baustellenverkehr zu öffnen.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fachdienst „Schule und Sport“ wird die Anregung kurzfristig überprüfen.

Ein Bürger bittet um Angabe des Mindestabstandes vom Hausfundament zur Straße im Hinblick auf den zurzeit errichteten Bau im Buchenweg.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Abstand zwischen Gebäude und Straßengrundstücksgrenze beträgt im Fall des Buchenwegs 30 3,0 m und ist im B-Plan Nr. 78a durch die Baugrenzen festgesetzt.

Ein weiterer Bürger bittet um Überprüfung der Zulässigkeit der aufgestellten Bauschilder im Buchenweg.

Die Baufahrzeuge würden zum Teil die Zufahrt zum Grundstück Buchenweg 39a als auch den Wanderweg blockieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verkehrsaufsicht wird dies überprüfen.

Auf Nachfrage über den Zeitpunkt des Ausbaues der Stormarnstraße teilt die Verwaltung mit, dass der Ausbau der Stormarnstraße im kommenden Jahr davon abhängt, ob ausreichend Haushaltsmittel im städtischen Haushalt bereitgestellt werden können.

Auf Nachfrage erläutert die Verwaltung, dass bei Sperrung der Klaus-Groth-Straße die Buslinien über den Innenstadtring geführt werden sollen. Die Abwicklung des Baustellenverkehrs erfolgt in enger Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht.

3 Anfrage der CDU-Fraktion zum Verfahrensstand Buchenweg

Siehe Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt.

4 Genehmigung des Protokolls Nr. 4 vom 01.03.2006

Keine Einwendungen.

Die Niederschrift ist genehmigt.

- 5 **Zustimmung zu Einzelbauvorhaben nach § 36 Baugesetzbuch**

K e i n e

- 6 **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop** 2006/055
- **Zustimmung zum Entwurf -**
 - **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -**
 - **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB -**

- 7 **33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop** 2006/056
- **Aufstellungsbeschluss -**
 - **Zustimmung zum Entwurf -**
 - **Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB -**
 - **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB -**

Die Tagesordnungspunkte 6 und 7 werden gemeinsam behandelt.

Anmerkung der Verwaltung:

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieser Tagesordnungspunkte ausgeschlossen.

Herr Schürmann vom Planungsbüro Görnig erläutert den Bebauungsplanentwurf.

In der anschließenden Diskussion beantragt ein Ausschussmitglied, wie in dem Geltungsbereich des B-Planes Nr. 43, Geltungsbereich der Innenstadt, auch in diesem Bereich, der Teile der Großen Straße mitumfasst, ab 2. Obergeschoss „Wohnen“ vorzuschreiben. Im Hinblick auf die bereits bestehenden Gebäude und damit weniger Schwierigkeiten bei der Umsetzung sollte eine prozentuale Aufteilung von Wohnen und Gewerbe, zum Beispiel mit einem ausschließlichen Wohn- und Gewerbebereich, nicht erfolgen.

Die Haustechnik für den zweiten Bauabschnitt soll entgegen der Forderung

von mehreren Ausschussmitgliedern nicht im Keller, sondern im dritten Geschoss des Gebäudes untergebracht werden. Die Technik im dritten Geschoss ist aus lärmtechnischer Sicht nicht zu beanstanden, da es sich um einen geschlossenen Raum handelt.

Ein Ausschussmitglied weist darauf hin, dass im Grundsatz zur Vermeidung von Lärmbelästigungen laut Beschluss die Technik nicht auf dem Dach untergebracht werden soll. Ein weiteres Ausschussmitglied räumt ein, dass die Technik im Keller nur mit hohem Aufwand zu platzieren sei. Er schlägt vor, bei Unterbringung der Technik im 3. Geschoss die Emissionswerte im Städtebaulichen Vertrag festzuschreiben und die Einhaltung der Lärmschutzrichtlinien mit halbjährlichen Wartungsverträgen durch den Eigentümer anzuordnen. Gesichert werden soll hiermit, dass auch bei Älterwerden der Technik die gesetzlich angeordneten Lärmpegel nicht überschritten werden (siehe Sitzungsvorlage 2003/112 (siehe Anlage) sowie die Beratungen im Bau- und Planungsausschuss am 02.07.2003 (Sitzungsvorlage 2003/80), am 03.09.2003 (Vorstellung der Investorenkonzepte) sowie am 17.09.2003).

Ein Ausschussmitglied stimmt persönlich dem Vorhabenbezogenen B-Plan nicht zu, da die ursprünglich aufgestellten Randbedingungen zum Teil in dem Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes aus verschiedenen Gründen nicht eingehalten werden können.

Anschließend stimmen die Mitglieder des Bau- und Planungsausschusses über folgende Anträge ab:

Ausschussmitglied Sinning beantragt, dass entlang der Großen Straße ab dem zweiten Obergeschoss ausschließlich Wohnungen (und kein Gewerbe) zulässig sind.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Bürgerliches Ausschussmitglied Haase beantragt, die Emissionswerte im Städtebaulichen Vertrag festzuschreiben und die Einhaltung der Lärmschutzrichtlinien durch Vorlage von halbjährlichen Wartungsverträgen durch den Eigentümer zu sichern.

Abstimmungsergebnis: **9 Ja-Stimmen**
1 Enthaltung

Der BPA stimmt dem Antrag des Bürgerlichen Ausschussmitgliedes Haase somit mit der erforderlichen Mehrheit zu.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach der Landesverordnung über die Prüfung technischer Anlagen und Einrichtungen in der aktuellen Fassung sind sämtliche technische Anlagen jede drei Jahre zu überprüfen.

Anschließend stimmt der Bau- und Planungsausschuss einschließlich wie vor

aufgeführter Anträge dem Beschlussvorschlag zum Vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop, Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, der wie folgt lautet, zu:

1. Dem Entwurf des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 83 der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des B-Planes, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer des Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf deren erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
2 Nein Stimmen
2 Enthaltungen

Der Bau- und Planungsausschuss stimmt über die 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop, Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Entwurf, Beschluss über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wie folgt ab:

1. Für das Quartier in der Innenstadt zwischen Klaus-Groth-Straße, Große Straße, Bei der Doppeleiche und dem Reeshoop wird die 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch ortsüblich bekannt zu machen.
2. Dem Entwurf der 33. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Ahrensburg wird zugestimmt.
3. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß §

4 Abs. 1 Baugesetzbuch zu beteiligen und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern. Sie sind von der öffentlichen Auslegung zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

**6 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen**

8 Umgestaltung Kremerbergweg 2006/054
- Vorstellung des Bauvorhabens durch das Ingenieurbüro
Waack + Dähn -

Aufgrund des sehr schlechten Zustandes verbunden mit einem hohen ständigen Unterhaltungsaufwand für die unbefestigten Seiten und Bankettstreifen, der relativ starken Verkehre in den Spitzenstunden mit zum Teil hohen Geschwindigkeiten sowie der anstehenden Deckenerneuerungsmaßnahmen in Teilbereichen hat die Gemeinde Ammersbek beschlossen, den Kremerbergweg wieder als Schleichweg auszubauen.

Ziel der Maßnahme ist die Reduzierung von Unterhaltungsmaßnahmen und -kosten, die Einbindung von Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (unter Beachtung der Straßengeometrie und der landwirtschaftlichen Verkehre) und die Beachtung des Kostenrahmens der Kommune.

Die Straßenlänge beträgt insgesamt 1.460 m, davon entfällt auf den Teilabschnitt Ahrensburg 600 m und auf den Teilabschnitt Ammersbek 860 m. Die Fahrbahn ist bituminös in einer Breite von rd. 3 m bis 3,45 m zurzeit ausgebaut. Der Seitenstreifen ist wassergebunden mit Breiten von rd. 0,70 bis 1,20 m. Beidseitig befinden sich Knicks und/oder Gräben.

Als Ausbauplanung wird eine Verbreiterung der Fahrbahn mit Betonverbundpflaster, einseitig mit 1,50 m und beidseitig 0,75 m vorgeschlagen. Es erfolgt eine Einfassung mit Betontiefborden sowie punktuelle Fahrbahneinengungen mit 3,5 m Breite und beidseitigen Bordsteineinfassungen. Abschnittsweise Deckenerneuerungen, zum Teil mit Vollausbau und einer Nachprofilierung der Entwässerungsmulden ist vorgesehen. Die entsprechenden Ausbaupläne sind in der Anlage beigelegt.

Eine aktuelle Verkehrszählung liegt nicht vor. Es soll eine Kostenaufteilung der Ausbaukosten im Verhältnis zur Ausbaulänge des Kremerbergweges erfolgen.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass eine Begradigung der Kurve auf Ahrensburger Gebiet aufgrund der Eigentumsverhältnisse und auch der damit verbundenen Kosten schwierig ist.

Die Baumaßnahme wird voraussichtlich im Juni/Juli 2006 durchgeführt.

Der Bau- und Planungsausschuss ändert den Beschlussvorschlag mehrheitlich wie folgt:

Der Bau- und Planungsausschuss nimmt von der Baumaßnahme Kenntnis.

**9 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Er- 2005/063.1
schließung des Grundstücks Große Straße 28 - 30**

Im Hinblick auf den städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt und der GbR (siehe Vorlage 2005/63.1 in Verbindung mit dem Protokollauszug aus der BPA-Sitzung vom 15.02.2006, BPA 03/2006 Top 5) ist dieser wieder aufzuleben, denn dieser enthält folgenden Passus:

„Sollte der Vertrag nicht bis 10.03.2006 wirksam geworden sein, wird der Vertrag gegenstandslos.“

Die Verwaltung berichtet, dass eine eigene Vertragserfüllungsbürgschaft der GbR nicht vorliegt, sondern ausschließlich eine Bürgschaft des beauftragten Bauunternehmens, die die GbR an die Stadt Ahrensburg abgetreten habe. Eine eigene Bürgschaft entsprechend geltendem Recht wurde aber in den bisherigen Vertragsentwürfen gefordert.

Die GbR, bestätigt durch die Euro Hypo, hat zugesagt, diese eine Woche vor Beginn der Hochbaumaßnahmen auf dem Grundstück der Flur 9 Flurstücke 143, 144, spätestens aber am 30.05.2006, einzureichen.

Nach Diskussion stimmt der Bau- und Planungsausschuss folgender Änderung des städtebaulichen Vertrages Teil IV § 7 und entsprechend Teil II § 10 Abs. 3 dahingehend zu, dass eine Woche vor Beginn der Hochbaumaßnahmen, spätestens jedoch am 30.05.2006, die Vertragserfüllungsbürgschaft vorzulegen ist.

Dementsprechend ist der Vertrag wie folgt anzupassen:

§ 7

Wirksamwerden :

Die vorliegende Vereinbarung wird aufschiebend bedingt durch nachstehende Voraussetzung wirksam:

- a) Vorlage der Vertragserfüllungsbürgschaft gemäß Teil II § 10 Abs. 1 dieses Vertrages eine Woche vor Beginn der Hochbaumaßnahmen auf den Flurstücken 143, 144 der Flur 9, spätestens jedoch am 30.05.2006.
- b) Die GbR weist nachprüfbar ihre Bonität nach, das Bauvorhaben „Herstellung der Klaus-Groth-Straße“ zu finanzieren. Die Stadt prüft die Bonität und wird feststellen, ob eine ausreichende Bonität vorhanden ist.
- c) Wirksamkeit der Grundstückskaufverträge über die Flächen an der Klaus-Groth-Straße und des künftigen Lehmannstieges (notariell beur-

kundet am 13.12.2005 unter den Nummern 216 und 217/2005 der Urkundenrolle des Notars Wolfgang Freudenthal, Buxtehude).

- d) Erfüllung der in der Baugenehmigung 42-19b-00239-05 vom 31.10.2005 für das Einkaufszentrum, 1. Bauabschnitt, aufgestellten Forderungen soweit diese aus der Natur der Sache überhaupt bis zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses realisiert werden können.

§ 10 Abs. 3

ist wie folgt entsprechend anzupassen:

„Die Erfüllungsbürgschaft gemäß Abs. 2a ist spätestens eine Woche vor Beginn der Hochbaumaßnahmen auf den Flurstücken 143, 144 der Flur 9, spätestens jedoch am 30.05.2006, vorzulegen.“

Die Mitglieder des BPA stimmen dem geänderten Vertrag **mit 8 Ja-Stimmen und 2 Nein-Stimmen** zu.

- 10 Aufhebung der Satzung gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB 2006/043**
über das besondere Vorkaufsrecht der Stadt an unbebauten und bebauten Grundstücken

Aufgrund des § 22 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein waren weder Stadtverordnete noch Bürgerliche Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung empfiehlt der BPA **mit 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** der Stadtverordnetenversammlung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

- 11 Kenntnisnahmen**
- e n t f ä l l t -

- 12 Verschiedenes**

- 12.1 Errichtung eines Krematoriums auf dem Friedhof Ahrensburg**

Siehe Anlage

Der Sachverhalt wird in der kommenden Sitzung des BPA behandelt.

12.2 Bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der zu hohen Geschwindigkeiten auf der Bünningstedter Straße in Ahrensburg

Siehe Anlage

Anmerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung berichtet, dass die Angelegenheit in Bearbeitung sei. Sobald ein abschließendes Ergebnis vorliegt, insbesondere die Abstimmung mit der Landesbauverwaltung, wird der Bau- und Planungsausschuss unterrichtet.

12.3 Gemeinsamer Antrag des Seniorenbeirates und des Kinder- und Jugendbeirates auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h im Reeshoop

Der obige Antrag wird in der kommenden Sitzung des BPA am 03.05.2006 behandelt.

12.4 Anregungen und Bedenken der NABU zum B-Plan Nr. 78a

Die Anregungen und Bedenken der NABU zum B-Plan Nr. 78 a über den Bau eines Amphibientunnels im nördlichen Bereich sind nach Abwägung und Beschlussfassung eingegangen. Eine tatsächliche Wanderung der Amphibien sind in dieser Richtung nicht bekannt, sodass ein Erfordernis der Maßnahme lediglich eine Vorsorgemaßnahme sein würde.

12.5 Aufstellen eines Fahrgastunterstandes am Rathausplatz

Der Seniorenbeirat bittet um Sachstandsbericht.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Fahrgastunterstand (siehe auch TOP 7.3 der Niederschrift des Bau- und Planungsausschusses Nr. 1 vom 18.01.2006) ist bestellt und wird in Kürze geliefert und eingebaut. Aus witterungsbedingten Gründen und der Lieferzeit war eine frühere Realisierung nicht möglich.

12.6 Städtische Holzhäuser beim badlantic sowie städtisches

Wohngebäude am Klärwerk

Ein Ausschussmitglied bittet um Auskunft, wie die weitere Nutzung des Gebäudes Bünningstedter Straße 38 beim Klärwerk und der beiden Holzhäuser im Bereich des badlantic erfolgen sollte.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Prüfungsergebnis des ZGW wird in Kürze im Finanzausschuss beraten.

12.7 Wegweisungskonzept

Ein Ausschussmitglied moniert Größe und Art der angebrachten „Indoo Schilder“ im Verhältnis zu anderen Schildern. In diesem Zusammenhang wird gebeten, den derzeitigen Stand des Wegweisungskonzeptes im Bau- und Planungsausschuss zu behandeln.

Eine Einrichtung von Hinweisschildern betreffend des Amtsgerichts wird zur Kenntnis genommen.

Hierbei sind vom Konzept abweichende Hinweisschilder mit den Rechtsgrundlagen und Einzelbeschlüssen zu dokumentieren.

Anmerkung der Verwaltung:

Wie in einigen anderen Fällen weichen die Hinweisschilder „Indoo“ vom Wegweisungskonzept ab. Ob dahingehend eine generelle Anpassung gefordert werden sollte, wird geprüft.

12.8 Einsatz des Geschwindigkeitsmessgeräts

Ein Ausschussmitglied bitte um Sachstandsbericht zum Geschwindigkeitsmessgerät.

Anmerkung der Verwaltung:

Das Ersatzteil für das mobile Geschwindigkeitsmessgerät konnte zwischenzeitlich beschafft werden. Sowie es die Personalsituation, voraussichtlich in der 19. KW, zulässt, wird das Gerät wieder im Stadtgebiet aufgestellt.

12.9 Unterhaltung der verlängerten Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied bittet, die verlängerte Hagener Allee zu hobeln.

Die Verwaltung erklärt, dass keine ausreichenden Unterhaltungsmittel vor-

handen sind, um die Intervalle für ein Hobeln noch weiter zu verkürzen.

12.10 Ausbau der Großen Straße

Ein Ausschussmitglied fragt an, ob bei einem positiven Ausgang des Baus des EKZ - wie ursprünglich geplant - die Große Straße ausgebaut werden soll. Die Verwaltung erläutert hierzu, dass sie nach wie vor der Auffassung ist, dass die Große Straße parallel zum Ausbau der Tiefgarage in der Klaus-Groth-Straße ausgebaut werden soll. Diesbezüglich wird vorgesehen, gemeinsam mit dem Umweltausschuss und dem Bau- und Planungsausschuss für die Sitzung die Ausbaupläne sowohl für die Große Straße als auch für die Platzanlage (Anregung der WAB-Fraktion im Umweltausschuss bezüglich Blumenschmuck etc.) usw. vorzustellen.

12.11 Einweihungsfeier der Pfadfinder

Der Kinder- und Jugendbeirat berichtet, dass die Einweihungsfeier der Pfadfinder im Gebäude des Erlenhofes am Sonntag, den 23.04.06 um 12.00 Uhr stattfindet.

12.12 Bauvorhaben in der Hagener Allee

Ein Ausschussmitglied bittet in der kommenden Sitzung um Erläuterung des aktuellen Bauvorhabens in der Hagener Allee im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 77.

12.13 Sanierung der Fannyhöh/Bereich Schillerallee bis Einmündung Am Wiesengrund

Unter Bezugnahme auf die Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 15.02.2006, TOP 12.4 (Protokoll Nr. 3/2006) wird darauf hingewiesen, dass die Vorlage „Sanierung der Fannyhöh, Bereich Schillerallee bis Einmündung Am Wiesengrund“ (Vorlagen-Nr. 2006/052) den Mitgliedern des Bau- und Planungsausschusses bereits vorliegt.

Am 9. Mai 2006 findet eine Anliegerversammlung statt. Danach soll der Ausbau in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses als ordentlicher Tagesordnungspunkt behandelt werden.

gez. Jörn Schade
Vorsitz

gez. Birgit Reuter
Protokoll